

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 21.09.2022

Baugesuche

Zu folgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

- 1.1 Flst. 605 + 606, Gemarkung Lippach, Lindorf
*Geländeauffüllung
- 1.2. Flst. 234/21, Gemarkung Lippach, Am Rinnenbach 18
*veränderte Unterkellerung und Überdachung auf Dachterrasse am
Neubau 4-Familien-Wohnhaus und Garagen
- 1.3. Flst. 145, Gemarkung Lippach, Röttinger Straße 18
*veränderte Ausführung, Überdachtes Lager
- 1.4 Flst. 204/5, Gemarkung Westhausen, Dalkinger Straße 53/1
*Abbruch des bestehenden Wintergartens, Anbau an das bestehende
Wohnhaus
- 1.5 Flst. 696/8, Gemarkung Westhausen, Kapellenweg 9
*Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport
- 1.6 Flst. 3659, Gemarkung Westhausen, St.-Stephanus-Straße 5
*Umnutzung der Gaststube mit Freisitz in zwei Wohneinheiten mit
Abstellräumen

Beschluss einer Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Westhausen

Bislang gab es keine Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Westhausen. Die nun vom Gemeinderat beschlossene Satzung wurde anhand des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg erstellt und auf die speziellen Gegebenheiten angepasst.

Mit Erlass dieser neuen Satzung besteht nun für die Erziehungsberechtigten und die Gemeinde eine Vertragsgrundlage, die u. a. den Beginn und die Beendigung des Benutzungsverhältnisses, die Benutzungsgebühren sowie die Entstehung und Fälligkeit der jeweiligen Gebührenschild eindeutig regelt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Westhausen in der vorgelegten Fassung und beauftragte die Verwaltung, diese öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Beschluss einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Steueramtsleiter Müller erläuterte, dass die bisher bestehende Satzung nicht mehr dem aktuellen Satzungsmuster des Gemeindetages Baden-Württemberg entsprach und daher anzupassen war. Auch die bisherige Kalkulation der Benutzungsgebühr wurde neu erstellt. Als Grundlage für die Neukalkulation wurden die Haushaltsjahre 2017 - 2020 verwendet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Westhausen in der vorgelegten Fassung und beauftragte die Verwaltung, diese öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Der Neukalkulation und der damit verbundenen Erhöhung der Benutzungsgebühr von bislang 145,00 € pro Person und Monat auf 180,00 € wurde zugestimmt.

Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde Westhausen

***Information über die aktuelle Lage**

Bürgermeister Knoblauch informierte darüber, dass seit Kriegsbeginn in Baden-Württemberg ca. 130.000, davon im Ostalbkreis rund 3.300 und in der Gemeinde 60 ukrainische Flüchtlinge untergebracht wurden. Da die Zahl der flüchtenden Menschen aus der Ukraine durch den fortwährenden Krieg und auch aus anderen Krisengebieten voraussichtlich weiter steigen werde, sei die Gemeinde weiterhin auf Wohnungsangebote von Privatpersonen angewiesen. Sowohl auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene seien die Unterbringungsmöglichkeiten zwischenzeitlich nahezu erschöpft.

In diesem Zuge bedankte sich Bürgermeister Knoblauch nochmals recht herzlich bei allen, die bereits Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt haben. Ohne diesen wäre die Gemeinde bereits jetzt nicht mehr in der Lage, die zugewiesenen Flüchtlinge unterzubringen. Auch bedankte er sich für das große Engagement des Freundeskreis Asyl sowie der weiteren Ehrenamtlichen und auch bei seinem zuständigen Gemeindeteam für die Unterstützung der Geflüchteten in allen Lebenslagen.

Annahme von Spenden

Bürgermeister Knoblauch teilte mit, dass eine Reihe von Spenden bei der Gemeinde Westhausen eingegangen sind:

Die Raiffeisenbank Westhausen spendete 1.000 Euro an den Kindergarten Westerhofen zur Anschaffung von Spielmaterial. Der Krieger- und Heimatverein spendete 530 Euro und der Kleintierzuchtverein 215 Euro, jeweils bei Kuchenverkäufen eingenommen, ebenfalls an den Kindergarten Westerhofen.

Herr Norbert Janik verzichtet auf seine Vergütung für die Tätigkeit als Archivar der Gemeinde und spendet der Gemeinde somit 3.000 Euro. Bürgermeister Knoblauch

hob in diesem Zusammenhang die großartige ehrenamtliche Arbeit von Herrn Janik für das Gemeindearchiv hervor und sprach hierfür seinen herzlichen Dank aus.

Außerdem reichte die Katholische Kirchengemeinde Westhausen eingegangene Spenden in Höhe von 1.200 Euro für die Unterstützung ukrainischer Geflüchteten an die Spendenaktion der Gemeinde Westhausen weiter.

Der Gemeinderat beschloss entsprechend den gesetzlichen Regelungen einstimmig, die genannten Spenden anzunehmen und Bürgermeister Knoblauch dankte allen recht herzlich für die große Spendenbereitschaft.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Knoblauch informierte darüber, dass vom Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen wurde, die momentan nicht besetzte Stelle der Jugendtreff-Betreuung auszuschreiben. Die Stellenausschreibung wurde bereits veröffentlicht.

Gewährung von Zuschüssen

Bürgermeister Knoblauch informierte, dass die Gemeinde einen Zuschuss i.H.v. 45.000 Euro aus den Zuwendungen Feuerwehrwesen (Z-Feu) für die 6. Fahrzeugbox des neuen Feuerwehrhauses gewährt bekommen hat.

Außerdem informierte Bürgermeister Knoblauch, dass der gemeinsam mit der Stadt Lauchheim beantragte Landeszuschuss für Voruntersuchungen (Fremdwasserkonzeption) bezüglich der künftigen gemeinsamen Kläranlage in Westhausen i.H.v. 20.000 Euro bewilligt wurde.